

Bemerkungen.

Luzern. Die von der Maul- und Klauenseuche infizirten Stallungen enthalten 14 Stück Rindvieh und 7 Stück Kleinvieh.

Uri. Die Maul- und Klauenseuche ist in Altdorf bereits wieder im Erlöschen begriffen.

Zug. Die Maul- und Klauenseuche wurde durch Viehwaare von Grüningen (Zürich) eingeschleppt.

Thurgau. Die Maul- und Klauenseuche ist nach Buch vom Markt in Altstädten (St. Gallen) und nach Istighofen von Dießenhofen her eingeschleppt worden.

Tessin. Ein Fall von Rotz in Lugano.

Neuenburg. Ein Fall von Rotz in Les Ponts (Bezirk Locle).

Genf. Ein Fall von Hundswuth in Meyrin (Rive-droite).

Im Beginn des Monats Dezember v. J. wurde im Großherzogthum **Baden** die Maul- und Klauenseuche konstatiert in den Amtsbezirken Eppingen (Gemeinde Sulzfeld), Bühl (Gemeinden Bühlerthal und Bühl) und Rastatt (Gemeinde Kuppenheim), zusammen in 4 Ställen, und zwar an 11 Rindern. In der zweiten Hälfte des Monats Dezember war das Großherzogthum frei von Maul- und Klauenseuche. — Fälle von Lungenseuche sind keine vorgekommen.

Zufolge Ausweis vom 14. Januar herrschte in **Oesterreich-Ungarn:**

		Lungenseuche.	Maul- u. Klauenseuche.
in Galizien	in 1 Bezirk	—	
„ Mähren	„ 13 Bezirken	in 5 Bezirken	
„ Böhmen	„ 7 „	„ 15 „	
„ Nieder-Oesterreich	„ 7 „	„ 3 „	
„ Steiermark	„ —	„ 1 Bezirk	
„ Schlesien	„ —	„ 1 „	
„ Ober-Oesterreich	„ —	„ 1 „	
„ Tyrol	„ 1 Bezirk	„ 3 Bezirken	
	(Feldkirch.)	(Feldkirch, Bludenz u. Bregenz.)	
„ Bukowina	„ —	in 3 Bezirken	
„ Salzburg	„ —	„ 2 „	
„ Ungarn (Ausweis vom 6. Jan.)	„ 3 Bezirken	„ 7 „	

Oesterreich-Ungarn war am 12. Januar frei von der Rinderpest.

In **Italien** sind in der Zeit vom 7. bis 28. Dezember 6 Fälle von Lungenseuche und 329 Fälle von Maul- und Klauenseuche zur Anzeige gelangt.

Bern, den 20. Januar 1885.

Schweiz. Landwirthschaftsdepartement.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 20. Januar 1885.)

Der Bundesrath hat eine neue Verordnung über den Dienst und die Obliegenheiten der Waffenkontroleure der Divisionen erlassen.

(Vom 23. Januar 1885.)

Der Bundesrath hat die Beamten der Oberzolldirektion und die Gebietsdirektoren für die neue Aintsdauer vom 1. April d. J. bis zum 31. März 1888 wieder bestätigt, nämlich:

A. Oberzolldirektion.

- 1) als Oberzolldirektor: Hrn. Albert Meyer-Brunner, von Bern und Kloten (Zürich);
- 2) „ Oberzollrevisor: „ Gustav Manuel, von Bern;
- 3) „ I. Sekretär: „ Hermann Suter, von Oberentfelden (Aargau);
- 4) „ II. „ „ Johann Adamina, von Orselina (Tessin);
- 5) „ Revisoren: „ Eduard Peyer im Hof, von Bern und Schaffhausen;

(am 23. Januar 1885)

als Telegraphist in Veytaux: Hr. Charles Kues, von Montreux,
Posthalter in Veyaux (Waadt);
„ Telegraphistin in Malvaglia: Frau Martina Scossa-Baggi, Post-
halterin in Malvaglia (Tessin).

I n s e r a t e .

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweizerische Bundesblatt auch für das Jahr 1885 bloß **Fr. 4** beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die Bundesversammlung, sammt Beschluß- und Gesetzentwürfen; gewisse Beschlüsse der Räthe, und Schlußnahmen des Bundesrathes über Sachen, welche nicht von allgemeiner Bedeutung sind; Auszüge aus den Verhandlungen der Bundesversammlung und Berichte ihrer Kommissionen; die Uebersichten der monatlichen Einnahmen der Zollverwaltung im Laufe eines Monats, verglichen mit dem Vorjahre; ferner das Viehseuchenbülletin; Ausschreibungen von Stellen und von Lieferungen an eidg. Departemente; die Uebersicht der Eisenbahnzüge und Verspätungen; Anzeigen von Eisenbahndirektionen über Tarife, Verpfändungen etc.; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Bemerkungen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1885
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.01.1885
Date	
Data	
Seite	192-195
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 610

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.